

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)Name [Stadt Essen - Immobilienwirtschaft](#)Straße [Lindenallee 68](#)PLZ, Ort [45127 Essen](#)Telefon [+49 2018860114](#)E-Mail vergabe@immo.essen.deFax [+49 2018860136](#)Internet <http://www.essen.de>**b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**Vergabenummer [2026-442](#)**c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**

Zugelassene Angebotsabgabe:

☒ elektronisch[in Textform, mit fortgeschrittener/m elektronischer/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m elektronischer/m Signatur/Siegel](#)[Bekanntmachungs-ID: CXS0YRVDYD9QQPRM](#)☐ schriftlich**d) Art des Auftrags**☒ Ausführung von Bauleistungen☐ Planung u. Ausführung von Bauleistungen☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)**e) Ort der Ausführung**[Neubau Gesamtschule Altenessen-Süd](#)[Erbslöhstr. 3](#)[45326 Essen](#)**f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen**

Art der Leistung: [Die Stadt Essen plant aufgrund steigender Schülerzahlen und verstärkter Nachfrage nach Gesamtschulplätzen im Stadtgebiet Essen die Neugründung und den Neubau einer 6-zügigen Gesamtschule sowie einer Dreifachsporthalle, zwei Einfachsporthallen und Nebenanlagen an der Erbslöhstraße im Stadtteil Altessen-Süd. Gegenstand dieser Ausschreibung sind 26 WC-Trennwandsysteme und 13 WC-Schamwände.](#)

Umfang der Leistung: [WC-Trennwandsysteme: 26 Stück
WC-Schamwände: 13 Stück](#)

g) Angabe über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen

Anlage

Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)☒ nein☐ ja, Angebote sind möglich ☐ nur für ein Los

☐ für ein oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

☐ Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann

Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung

Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

i) Ausführungsfristen

☐ Beginn der Ausführung:

☒ Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:

☐ weitere Fristen

Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Ausführungsbeginn innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber.

Abnahmereife Fertigstellung innerhalb von 97 Werktagen
(siehe Anlage Einzelfristen)

j) Nebenangebote

☐ zugelassen

☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

☒ nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

☒ zugelassen

☐ nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Online-Plattform

"Vergabemarktplatz NRW MR"

(<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0YRVDYD9QQPRM/documents>)

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

☐ Abgabe Verschwiegenheitserklärung

☐ andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

☒ nachgefordert

☐ teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:

☐ nicht nachgefordert

Auskunftserteilung über Vergabeunterlagen 16.09.2026
und Anschreiben bis

- o) **Ablauf der Angebotsfrist** am 22.09.2026 um 10:00 Uhr
 Ablauf der Bindefrist: am 06.11.2026

p) **Adresse für elektronische Angebote**

"Vergabemarktplatz NRW MR" (<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0YRVDYD9QPRM>)

Anschrift für schriftliche Angebote

- q) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** Deutsch;

- r) **Zuschlagskriterien** Niedrigster Preis

- s) **Eröffnungstermin** am 22.09.2026 um 10:00 Uhr
Ort Lindentallee 68, 45127 Essen, 5. Etage

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen Bei ausschließlicher Zulassung elektronischer Angebote, stellt der öffentliche Auftraggeber gemäß § 14 Abs. 6 VOB/A den Bietern die Mitteilung der Ausschreibungsergebnisse (ungeprüftes Submissionsergebnis) unverzüglich elektronisch zur Verfügung. Die Submission erfolgt ohne Bieterbeteiligung.

- t) **geforderte Sicherheiten** Siehe Vergabeunterlagen

- u) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind** Alle Zahlungen werden bargeldlos in Euro geleistet (siehe unter Zusätzliche Vertragsbedingungen der Stadt Essen, diese sind den Vergabeunterlagen unter "Vergabeunterlagen / Vertragsbedingungen" beigelegt).

- v) **Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften** Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

w) **Beurteilung zur Eignung**

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich

Online auf "Vergabemarktplatz NRW MR" (https://www.vergabe.metropol Ruhr.de/VMP_Satellite/notice/CXS0YRVDYD9QQPRM/documents) oder Vergabestelle, siehe a)

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Nachweis zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit - Mindestumsatz 120.000 Euro jährlich (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Für das ausgeschriebene Leistungsbild wird als Bedingung für die Ausführung des Auftrags gemäß § 6 Abs.3 VOB/A, § 6a Abs.2 Nr.1+2 VOB/A, § 6a EU Nr.2 VOB/A und § 45 Abs.1 Nr.1 und Abs.2 VgV ein jeweiliger Mindestjahresumsatz des Unternehmens, aus den letzten drei Geschäftsjahren (2023-2025), von jeweils 120.000,00 Euro gefordert.

Der Nachweis hat mit dem Formular "VHB 124 - Eigenerklärung zur Eignung" in der aktuellen Fassung 2017 - (ist den Vergabeunterlagen dieser Ausschreibung unter "Vergabeunterlagen - Vom Unternehmen auszufüllende Dokumente" beigelegt) zu erfolgen.

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

Bedingung an die Auftragsausführung

- Anforderung Urkalkulation (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Im Rahmen der Auftragsvergabe wird der Auftragnehmer auf Verlangen der Vergabestelle, vor Zuschlagserteilung, mit Fristsetzung gemäß § 16a VOB/A, § 16a EU VOB/A aufgefordert, die Urkalkulation einzureichen. Vorzugsweise kann die Einreichung auch als Passwort geschütztes pdf Dokument über die Bieterkommunikation eingereicht werden.

In der Urkalkulation müssen folgende Teilkosten getrennt ausgewiesen sein:

- Einzelkosten der Teilleistungen
- Baustellengemeinkosten
- Allgemeine Geschäftskosten
- Wagnis und Gewinn

Die Formulare zu

- a) Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation über die Endsumme (VHB 221) und
- b) Preisermittlung über die Endsumme (VHB 222)
- c) Aufgliederung der Einheitspreise (VHB 223) sind ebenfalls auf Verlangen der Vergabestelle, mit Fristsetzung gemäß § 16a VOB/A, einzureichen.

Die Formblätter (VHB 221, 222, 223) werden den Vergabeunterlagen spätestens mit der Anforderung beigelegt und sind entsprechend ausgefüllt vorzulegen.

- Freistellungsbescheinigung (mittels Dritterklärung vorzulegen): Der Nachweis der gültigen Freistellungsbescheinigung ist vom Bieter und ggfls. von seinem Nachunternehmer, mit dem Angebot, spätestens auf Verlangen der Vergabestelle, vor Zuschlagserteilung, mit Fristsetzung gemäß § 16a VOB/A, § 16a EU VOB/A vorzulegen.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung (mittels Dritterklärung vorzulegen): Der Nachweis der gültigen Berufs- oder Betriebshaftpflicht ist vom Bieter und ggfls. von seinem Nachunternehmer, mit Angabe der Deckungssummen im Schadensfall, mit dem Angebot, spätestens auf Verlangen der Vergabestelle, vor Zuschlagserteilung, mit Fristsetzung vorzulegen.
Deckungssummen von Unfall- und Haftpflichtversicherung, in Höhe von mind. 1,5 Mio. für Personenschäden, 500.000,00 EUR für Sachschäden und 25.000,00 EUR für Vermögensschäden
- VHB 124 - Eigenerklärung zur Eignung (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Das Formular "VHB 124- Eigenerklärung zur Eignung", ist den Vergabeunterlagen unter "Vom Unternehmen auszufüllende Dokumente" beigelegt und ist vom Bieter und ggfls. von seinem Nachunternehmer gemäß § 6a VOB/A, § 6a EU VOB/A, mit dem Angebot,

spätestens auf Verlangen der Vergabestelle, vor Zuschlagserteilung, mit Fristsetzung nach § 16a VOB/A, § 16a EU VOB/A, ausgefüllt vorzulegen. Im Falle einer Nachforderung (Bieter der engeren Wahl) sind neben dem ausgefüllten Formular 124 :

1. drei Referenznachweise über abgeschlossene vergleichbare Leistungen innerhalb der letzten fünf Jahre mit Auftragssumme in Höhe der Vorgaben aus dem VHB 444 Vordruck; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer;
 2. Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem technischen Leitungspersonal,
 3. zur Bestätigung der Eigenerklärung die Gewerbeanmeldung,
 4. Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer,
 5. Kopie der Haftpflichtversicherung mit den Mindestdeckungssummen, jeweils als einfache Kopie.
- VHB 221 / 222 / 223 - Aufklärung über die Preisermittlung (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Erscheint ein Angebotspreis gemäß § 16d Abs.1 VOB/A, § 16d EU Abs.1 VOB/A unangemessen niedrig oder zu hoch, ist vom Bieter und ggfls. von seinem Nachunternehmer, auf Verlangen der Vergabestelle, vor Zuschlagserteilung, mit Fristsetzung nach § 16a VOB/A, § 16a EU VOB/A, anhand nachfolgender Unterlagen die Angemessenheit der Angebotspreise nachzuweisen:
 - a) Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation über die Endsumme (VHB 221) und
 - b) Preisermittlung über die Endsumme (VHB 222)
 - c) Aufgliederung der Einheitspreise (VHB 223)

Die Formblätter (VHB 221, 222, 223- in der jeweiligen aktuellen Ausgabe) werden den Vergabeunterlagen spätestens mit der Anforderung beigelegt und sind entsprechend ausgefüllt vorzulegen.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- VHB 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Das Formular "VHB 233- Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (in der aktuellen Ausgabe)" ist mit dem Angebot, spätestens auf Verlangen der Vergabestelle, vor Zuschlagserteilung, mit Fristsetzung gemäß § 16a VOB/A, § 16a EU VOB/A, ausgefüllt vorzulegen.

Das Formblatt wird den Vergabeunterlagen spätestens mit der Anforderung beigelegt und ist entsprechend eindeutig ausgefüllt vorzulegen.

- VHB 444 - Referenzbescheinigungen (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Mit dem Angebot, spätestens auf Verlangen der Vergabe sind Referenznachweise gemäß § 6a Abs.2 Nr.2 VOB/A, § 6a EU Nr.3 Buchstabe a) VOB/A, vor Zuschlagserteilung, mit Fristsetzung nach § 16a VOB/A, § 16a EU VOB/A, vom Bieter und ggfls. von seinem Nachunternehmer, mit Angaben über die Ausführung vergleichbarer abgeschlossene Leistungen - nicht älter als fünf Jahre - mit mindestens drei Referenzen (davon 1 Referenz über mindestens 50.000,00 Euro netto plus 2 Referenzen über mindestens jeweils 30.000,00 Euro netto) nachzuweisen. Vergleichbar ist eine Referenzleistung mit der ausgeschriebenen Leistung, wenn sie dieser soweit gleicht, dass sie einen tragfähigen Rückschluss auf die ausgeschriebene Leistung eröffnet.

Das Formblatt "VHB 444 - Referenzbescheinigung (in aktueller Fassung)" ist bevorzugt zu verwenden und wird den Vergabeunterlagen spätestens mit der Anforderung beigelegt und ist entsprechend ausgefüllt vorzulegen.

PQ Qualifizierte Unternehmen müssen mit Ihren Referenzen die vor genannten Bedingungen erfüllen. Falls die im pq Register hinterlegten Referenzen den Anforderungen nicht entsprechen, wird die Vergabestelle Referenzen unter Fristsetzung nachfordern.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur persönlichen Lage zu überprüfen

Eignungsnachweise gemäß § 6a, 6b VOB/A

- Nicht präqualifizierte Unternehmen haben gemäß § 6a VOB/A zum Nachweis der Eignung, mit dem Angebot, das ausgefüllte Formblatt "VHB 124 - Eigenerklärung zur Eignung- in der aktuellen Fassung" (ist den Vergabeunterlagen dieser Ausschreibung unter Vergabeunterlagen - Vom Auftragnehmer auszufüllende Dokumente" beigelegt) vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

- Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung gemäß § 6b VOB/A, mit dem Angebot, durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen der Vergabestelle nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

- Gelangt das Angebot eines Bieters in die engere Wahl, sind auf Verlangen der Vergabestelle, mit Fristsetzung gemäß § 16a VOB/A, die angeforderten Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) in Kopie ggf. im Original beizubringen. Darüber hinaus können, gemäß § 6a Abs.3, 4 VOB/A, auch weitere Nachweise, wie den der gültigen Betriebshaftpflichtversicherung (gem. Pkt. 7. - Haftpflicht - der städtischen Angebotsseiten mit Ausweisung der notwendigen Haftungshöhen für Personen- und Sachschäden) oder eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen ausländischen Finanzamtes über die vollständige Entrichtung von Steuern verlangt werden. Die einzureichenden Bescheinigungen dürfen nicht älter als 12 Monate sein.

Nachweise/ Erklärungen Bietergemeinschaften , Nachunternehmer

- Das Formularblatt "VHB 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen- in der aktuellen Fassung" ist den Vergabeunterlagen dieser Ausschreibung unter "Vergabeunterlagen - Vom Auftragnehmer auszufüllende Dokumente" beigelegt und mit dem Angebot, spätestens auf Verlangen der Vergabestelle mit Fristsetzung gemäß § 16a VOB/A, vor Zuschlagserteilung ausgefüllt vorzulegen.

- Bieter und andere gemeinschaftliche Bieter, Arbeitsgemeinschaften haben mit dem Angebot dem Auftraggeber folgende Nachweise / Erklärungen zu übergeben:

- ein Verzeichnis der Mitglieder der Gemeinschaft mit Bezeichnung des bevollmächtigten Vertreters und
- eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung, dass der bevollmächtigte Vertreter die im Verzeichnis aufgeführten Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber im Vergabeverfahren sowie bei Abschluss und Durchführung des Vertrages rechtsverbindlich vertritt, mit uneingeschränkter Wirkung berechtigt ist, für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft Zahlungen entgegenzunehmen und dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit zu überprüfen

- Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit haben nicht präqualifizierte Unternehmen gemäß § 6a Abs.2 Nr.1 und Abs.3, 4 VOB/A und § 45 VgV mit dem Angebot, vor Zuschlagserteilung, Nachweise zur Prüfung vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Nachweise auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

- Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis, mit dem Angebot gemäß § 6b VOB/A, durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen der Vergabestelle nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

- Gelangt das Angebot eines Bieters in die engere Wahl, sind auf Verlangen der Vergabestelle, mit Fristsetzung gemäß § 16a VOB/A, die angeforderten Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) in Kopie ggf. im Original beizubringen. Darüber hinaus können gemäß § 6a Abs.3, 4 VOB/A auch weitere Nachweise, wie den der gültigen Betriebshaftpflichtversicherung (gem. Pkt. 7. - Haftpflicht - der städtischen Angebotsseiten mit Ausweisung der notwendigen Haftungshöhen für Personen- und Sachschäden), ein Mindestjahresumsatz verlangt werden oder eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen ausländischen Finanzamtes über die vollständige Entrichtung von Steuern verlangt werden. Die einzureichenden Bescheinigungen dürfen nicht älter als 12 Monate sein.

Auszug Pkt. 7. - Haftpflicht - der städtischen Angebotsseiten:
Haftpflicht

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftraggeber von allen Haftpflichtansprüchen zu befreien, die gegen ihn im Zusammenhang mit dem übernommenen Auftrag von Dritten erhoben werden, sei es wegen unsachgemäßer Ausführungen der Arbeiten, wegen Verwendung von nicht einwandfreiem Material oder aus irgendeinem anderen Grund.

Der Auftragnehmer hat durch Vorlage (Kopien) der Versicherungspolice mit Zahlungsbelegen nachzuweisen, dass es hinsichtlich aller Haftansprüche, die sich aus der Ausführung des übernommenen Auftrages ergeben können, eine Haftpflichtversicherung in Höhe von mindestens 1,5 Mio. Euro für Personenschäden, 500.000,00 Euro für Sachschäden und 25.000,00 Euro für Vermögensschäden abgeschlossen hat und laufend unterhält. Der Auftraggeber ist berechtigt, rückständige Prämien anstelle des Auftragnehmers an das Versicherungsunternehmen zu zahlen und diese Beträge von der dem Auftragnehmer zustehenden Vergütung oder einer von ihm hinterlegten Sicherheit einzubehalten.

Die Haftung hat nachfolgend aufgeführte Ansprüche (Empfehlung der Feuerschadensgemeinschaft) einzuschließen:

Einschlüsse:

- Haftpflichtansprüche aus Feuer- und Explosionsschäden aus Anlass von Schweiß- und Schneidarbeiten mit Brenngas oder elektrischem Strom sowie Arbeiten mit Lötgeräten jeder Art beim Löten, Abbrennen

von Farbanstrichen, Auftauen eingefrorener Rohrleitungen, Anwärmen etc;

- Haftpflicht wegen Schäden, die an fremden Sachen durch eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit des Versicherungsnehmers an oder mit diesen Sachen (z.B. Bearbeitung, Reparatur, Beförderung, Prüfung und dergleichen) entstanden sind;
 - Haftpflichtansprüche aus Sachschaden, welcher entsteht durch allmähliche Einwirkung der Temperatur, von Gasen, Dämpfen oder Feuchtigkeit, von Niederschlägen (Rauch, Ruß, Staub und dergleichen);
 - Haftpflichtansprüche wegen Schäden, die in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang stehen mit energiereichen ionisierenden Strahlen (z.B. von radioaktiven Substanzen emittierte Alpha-, Beta- und Gammastrahlen sowie Neutronen oder in Teilchenbeschleunigern erzeugte Strahlen) sowie mit Laser- und Maserstrahlen;
 - Haftpflichtansprüche aus Schäden an unter- und/oder oberirdischen Leitungen (z.B. Kabel, unterirdische Kanäle, Wasserleitungen, Gasrohre, elektrische Freileitungen, Oberleitungen); auch Tätigkeitsschäden an solchen Leitungen sind mitversichert; Haftpflicht wie vorstehend, jedoch nur für AN, die feuergefährliche/schadensgeneigte Arbeiten wie folgt ausführen:
Folgende Tätigkeiten sind als feuergefährlich/schadensgeneigt zu werten:
 - bei Arbeiten mit Schweißgeräten und Schweißbrennern, mit Löt-, Auftau- und Trocknungsgeräten, mit Schleifmaschinen und sonstigen Geräten, bei denen auch offenes Feuer, Reibungshitze, erhitzte Metallteile, Funkenflug, abtropfende glutflüssige Stoffe oder auf andere Weise Brandgefahr auftreten können;
 - die in nicht unbedeutender Menge leichtentzündlichen Stoffe (brennbare Stäube, und/oder Fasern bzw. andere feste und/oder flüssige Stoffe) wie Hobelspäne, lose Holzwolle, Kunststoffe, Lacke, Öle, Fette und Lösungsmittel etc. verwenden und die Gefahr besteht, dass diese mit elektrischen Betriebsmitteln derart in Berührung kommen, dass höhere Temperaturen an diesen Betriebsmitteln eine Brandgefahr bilden;
 - bei denen explosive Gase, Dampf-Luft-Gemisch oder Staub-Luft-Gemische auftreten können;
 - bei denen energiereiche ionisierende Strahlen sowie Laser- und Maserstrahlen entstehen können;
 - Bau- und Montagearbeiten, die unter Verwendung von Heiz-, Flämm- und Schmelzgeräten durchgeführt werden;
 - Auftauarbeiten an wasserführenden Leitungen, Heizkörpern und anderen Anlageteilen.
- mit mindestens 1,5 Mio. Euro für Personen und Sachschäden und 25.000,00 Euro für Vermögensschäden. Die höhere Deckungsvariante ist spätestens vor Zuschlagserteilung vom AN in der oben aufgeführten Form nachzuweisen.
- Bei sämtlichen Arbeiten - insbesondere bei Arbeiten mit Brand-, Explosions- und Umweltgefahren - wird nochmals darauf hingewiesen, dass die entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften (Berufsgenossenschaften und Verbände), Brandverhütungsordnung der Länder sowie die Sicherheitsvorschriften der Versicherer strengstens einzuhalten sind.

- Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation und/ oder die von ihr benannten Formblätter (VHB 221, 222, 223- Ausgabe 2017) mit Angaben zur Preisermittlung sowie die Aufgliederung wichtiger Einheitspreise ausgefüllt zu dem von der

Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Nachunternehmerleistungen.

- Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit zu überprüfen
- Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit haben nicht präqualifizierte Unternehmen gemäß § 6a Abs.2 Nr.1-4, Abs.3 VOB/A und § 46 Abs.3 VgV, mit dem Angebot, vor Zuschlagserteilung, Nachweise zur Prüfung vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Nachweise auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
 - Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis, mit dem Angebot gemäß § 6b VOB/A, durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen der Vergabestelle nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
 - Gelangt das Angebot eines Bieters in die engere Wahl, sind auf Verlangen der Vergabestelle gemäß § 6a Abs.2 Nr.1-4, Abs.3 VOB/A und § 46 Abs.3 VgV, mit Fristsetzung gemäß § 16a VOB/A, noch vor Zuschlagserteilung, die angeforderten Nachweise/ Erklärungen) in Kopie ggf. im Original zur Prüfung vorzulegen. Die einzureichenden Bescheinigungen dürfen nicht älter als 12 Monate sein.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name

Straße

PLZ, Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Internet

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

1.) Anforderungen an den Einsatz elektronischer Mittel und Grundsätze der Kommunikation im Vergabeverfahren

1.1.) Das Vergabeverfahren wird gemäß §§ 11 VOB/A ausschließlich elektronisch in der vollständig webbasierten E-Vergabeplattform "Vergabe.NRW/ Vergabemarktplatz" durchgeführt und ist unter <http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/> und dem angeschlossenen Vergabemarktplatz <http://www.vergabe.metropoleruhr.de> im Internet erreichbar. Die Teilnahme und der Zugang zur Auftragsbekanntmachung und zu den Vergabeunterlagen sind für Bieter vollständig kostenfrei.

1.2.) Vor der Angebotsöffnung wird der Bieter für das weitere Vergabeverfahren gemäß § 11 Abs.6 VOB/A verpflichtend aufgefordert seine Unternehmensbezeichnungen sowie eine elektronische Adresse im Vergabeportal NRW anzugeben/ zu registrieren. Kommt der Bieter dieser Aufforderung nicht nach, wird er aus diesem Vergabeverfahren ausgeschlossen.

1.3.) Die Kommunikation, z.B. bei Bewerberfragen und deren Beantwortung, das Nachreichen von Nachweisen und Erklärungen, die Einstellung ergänzender Informationen wird ausschließlich elektronisch über den Vergabemarktplatz NRW / Metropole Ruhr geführt (über die bei der Registrierung vom Bieter angegebene E-Mailadresse) um die Unversehrtheit, die Vertraulichkeit und die Echtheit der Daten zu gewährleisten.

1.4.) Die von der Vergabestelle übermittelten Informationen werden direkt über die Oberfläche der E-Vergabeplattform bzw. dem virtuellen Projektraum zum Vergabeverfahren (z.B. Bekanntmachungen, Kommunikationsnachrichten, Vergabeunterlagen oder Anhänge zu Kommunikationsnachrichten) oder innerhalb der Plattform bzw. virtuellen Projekträume als Datei-Downloads kostenlos bereitgestellt. Die

verwendeten Dateitypen und Dateiformate werden durch das Vergabeverfahren bzw. die Vergabestelle vorgegeben und können je nach Ausschreibungsgegenstand abweichen (z.B. GAEB-Dateien im Bereich von Bauleistungen).

1.5.) Technische Parametervorgabe bei elektronischer Angebotseinreichung

Das Angebot ist im Offenen Verfahren -EU- zwingend, bei Öffentlichen/ Beschränkten und Freihändigen nationalen Vergabeverfahren, bei entsprechender Vorgabe der Vergabestelle, elektronisch über die Plattform Vergabemarktplatz NRW, mit dem Bietertool, zu übermitteln. Als Dateiformat für mit dem Angebot eingereichte Dokumente sind zwingend das PDF-Format und für die Angebotsdatei das GAEB d84-, X84- Format und im Übrigen allgemein verfügbare und lesbare Formate zu verwenden (z.B. *.txt, *.docx, *.xls, *.jpg, *.tif etc.). Es ist ratsam, zusätzlich zur GAEB-Datei, das bepreiste Leistungsverzeichnis eingescannt als PDF-Dokument zu übermitteln. Andere nicht allgemein verfügbare Dateiformate, oder Dateifragmente, die nicht durch die Vergabestelle einzulesen sind, führen zum Angebotsausschluss. Alle zu einem Angebot gehörenden Dokumente sollen möglichst in einem einheitlichen Sendevorgang an die Plattform Vergabemarktplatz NRW übertragen werden.

1.6) Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

2.) Hinweise zu den Vergabeunterlagen/ Nachweisen

2.1.) Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2.2.) Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

2.3.) Angebote

2.3.1.) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben. Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen. Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die "ohne Bedingungen" als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und an der im "Angebotsschreiben" bezeichneten Stelle aufgeführt sind, bzw. bei elektronischer Angebotsabgabe im Bietertool unter "Rahmendaten" eingetragen wurden. Gemäß § 16d Abs.4 VOB/A werden unaufgeforderte Preisnachlässe mit Bedingungen für die Zahlungsfrist (Skonti) bei der Wertung der Angebote nicht berücksichtigt. Nicht gewertete Preisnachlässe (Skonti) bleiben Inhalt des Angebotes und können im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt werden. Die Abgabe einer GAEB Angebotsdatei ist gewünscht, jedoch ist keine Bedingung zur Angebotsabgabe. Bei Abweichungen von Papierangebot und eingereichter GAEB d84 Angebotsdatei ist allein das schriftliche Angebot verbindlich.

2.3.2.) Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist, mit dem Bietertool, ausschließlich elektronisch einzureichen. Papierangebote/ Papierteilnahmeanträge sind nicht zugelassen. Eine Angebotsabgabe über die Kommunikation oder per Mail an die Vergabestelle ist nicht möglich und führt zum Angebotsausschluss. Die Angebotsunterlagen stehen zum Download unter "Vergabeunterlagen" zur Verfügung

2.4.) Unterlagen zum Angebot

Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation in einem verschlossenen Umschlag postalisch einzureichen und/oder die von ihr benannten Formblätter mit Angaben zur Preisermittlung sowie die Aufgliederung wichtiger Einheitspreise ausgefüllt zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt, vor Zuschlagserteilung, mit Fristsetzung gemäß § 16a VOB/A, vorzulegen. Dies gilt auch für Leistungen von Unterauftragnehmern.

In der Urkalkulation müssen folgende Positionen getrennt ausgewiesen sein:

- Einzelkosten der Teilleistungen
- Baustellengemeinkosten
- Allgemeine Geschäftskosten
- Wagnis und Gewinn

Die Formulare zu Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation über die Endsumme (VVB 221), Preisermittlung über die Endsumme (VVB 222) und Aufgliederung der Einheitspreise (VVB 223) sind den Vergabeunterlagen unter " Vom Unternehmen auszufüllende Dokumente" beigelegt oder sind nach Aufforderung durch die Vergabestelle entsprechend ausgefüllt vorzulegen.

3.) Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/ Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen. Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der "Verpflichtungserklärung" abzugeben. Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

HINWEIS:

Gemäß § 2 Abs.4 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen - TVgG NRW) gelten die in Absatz 1 bis 3 auferlegten Pflichten entsprechend für sämtliche Nachunternehmen des beauftragten Unternehmens. Das beauftragte Unternehmen stellt sicher, dass die Nachunternehmen die in Absatz 1 bis 3 auferlegten Pflichten ebenfalls einhalten. Gemäß § 2 Abs.5 sind Öffentliche Auftraggeber berechtigt, Kontrollen durchzuführen, um die Einhaltung der in Absatz 1 bis 4 auferlegten Pflichten zu überprüfen.

4.) TVgG NRW

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen TVgG NRW vom 22.03.2018 (TVgG)).

5.) Nebenangebote

- Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

6.) Bietergemeinschaften

- Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

WEITERE HINWEISE

Siehe auch Bewerbungsbedingungen der Stadt Essen